

 Bundesministerium  
Inneres

Dr. Wolfgang Peschorn  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0722-IV/3/b/2019

Wien, am 27. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.<sup>a</sup> Eva Blimlinger und David Stögmüller haben mit Unterstützung weiterer Abgeordneter am 13. November 2019 unter der Nr. **101/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Studie und Ankauf des ehemaligen KZ Gusen gerichtet, die ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworte:

**Zur Frage 1:**

- *Von Seiten des BM für Inneres wurde 2018 die BIG beauftragt, eine Machbarkeitsstudie Gedenkstätte Gusen zu erstellen die sowohl die Möglichkeit des Ankaufs durch die Republik prüfen, wie Konzepte zur künftigen Nutzung des Geländes als Ort der Auseinandersetzung mit dieser Vergangenheit erstellen sollte. Die Studie wurde angeblich Ende 2018 fertiggestellt.*
  - a. *Wann konkret wurde Ihnen bzw. Ihrem Ministerium die fertige Studie vorgelegt?*

Das Dokument „Machbarkeitsstudie zur Gedenkstätte Gusen“ wurde am 29. Jänner 2019 dem Bundesministerium für Inneres vorgelegt und mir am 31. Juli 2019 präsentiert. Ich habe danach ersucht, dass dieses Dokument ergänzt wird und weitere denkmögliche alternative Umsetzungsmöglichkeiten untersucht werden.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

- *Warum wurde die Studie bis dato nicht veröffentlicht?*
- *Welche Pläne zur Veröffentlichung der Studie bestehen?*
  - a. *Wo wird die Studie abrufbar sein bzw. wo ist diese abrufbar?*

*b. Bis wann soll sie öffentlich abrufbar sein?*

Ich habe im Juli 2019 die Bundesanstalt KZ-Gedenkstätte Mauthausen / Mauthausen Memorial um Ergänzung der Machbarkeitsstudie ersucht. Zudem habe ich veranlasst, dass ein Sachverständigengutachten zum Verkehrswert der Liegenschaften, die für die Einrichtung einer Gedenkstätte zur Erinnerung an den Terror im ehemaligen KZ Gusen grundsätzlich in Frage kommen, von der Bundesanstalt KZ-Gedenkstätte Mauthausen / Mauthausen Memorial eingeholt wird. Im Anschluss daran besteht die Absicht, abermals das Gespräch mit allen Betroffenen zu suchen und die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sowie die weiteren Entscheidungsgrundlagen zu präsentieren.

**Zu den Fragen 4, 8 bis 10:**

- *Zu welchen konkreten Erkenntnissen kam die Studie?*
- *Wurden Ihnen vier Nutzungskonzepte für das Objekt vorgeschlagen?*
  - a. *Wenn nein, wie viele Nutzungskonzepte wurden Ihnen vorgeschlagen?*
- *Welche konkreten Inhalte hatten diese Konzepte (geben Sie eine detaillierte Darstellung der Konzepte für die in Frage 8 a. beantworteten Anzahl von Nutzungsobjekten an)?*
- *Wie hoch sind die geschätzten Kosten für jedes dieser Nutzungskonzepte? Bitte um jeweils detaillierte Darstellung (Umbau/Einrichtung/Personal für den Betrieb etc.)*

In dem mir im Juli 2019 präsentierten Entwurf einer Machbarkeitsstudie wurden vier Szenarien zur Umsetzung eines würdigen Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus dargestellt.

Zum einen ein Archäologiepark unter dem Blickwinkel „*abgraben-untersuchen-sichtbar machen-konservieren*“. Zum anderen ein Erinnerungspark mit dem Thema „*Erinnerung und Park*“. Weiters ein Begegnungspark, welcher von der Idee der Begegnung getragen und gestaltet wird; und „*Fünf Orte der Erinnerung*“ in welchem fünf charakteristische Szenarien in einem Park unter dem Motto „*Begegnen - Erforschen - Erinnern - Begreifen – Gedenken*“ vereint werden.

Eine Schätzung der Kosten erfolgte nur am Nutzungskonzept der „*Fünf Orte der Erinnerung*“, dabei wird von jährlichen Personalkosten in der Höhe von rund EUR 1.145.000, jährlichen Sachkosten in der Höhe von rund EUR 185.000 sowie einmaligen Investitionskosten in der Höhe von rund EUR 1.450.000 ausgegangen.

**Zur Frage 5:**

- *Wie hoch ist der von der BIG ermittelte Ankaufspreis für die Liegenschaften?*

Für die gesamten, von der Studie umfassten, Liegenschaften wurde von der BIG kein Preis ermittelt und existiert auch kein gutachterlich festgelegter Wert. Deswegen habe ich veranlasst, dass ein Sachverständigengutachten zum Verkehrswert der Liegenschaften, die für die Einrichtung einer Gedenkstätte für das Leid der Menschen im ehemaligen KZ Gusen grundsätzlich in Frage kommen, von der Bundesanstalt KZ-Gedenkstätte Mauthausen / Mauthausen Memorial eingeholt wird.

**Zu den Fragen 6 und 7:**

- *Wurden mit der Liegenschaftseigentümerin Firma Poschacher (ca. 28.000qm) Verkaufsgespräche geführt?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*
  - b. *Wenn nein, wann haben Sie vor solche Gespräche zu führen?*
  - c. *Wenn ja, was ist das konkrete Ergebnis, wann konkret wurden diese Gespräche geführt? (Ergebnisse aufgelistet für jedes Gespräch)*
- *Wurden mit den Liegenschaftseigentümer\*innen Danner (ca. 10.000qm) Verkaufsgespräche geführt?*
  - d. *Wenn nein, warum nicht?*
  - e. *Wenn nein, wann haben Sie vor solche Gespräche zu führen?*
  - f. *Wenn ja, was ist das konkrete Ergebnis, wann konkret wurden diese Gespräche geführt? (Ergebnisse aufgelistet für jedes Gespräch)*

Durch die Liegenschaftseigentümer wurde eine Verkaufsabsicht mitgeteilt. Sowohl das Bundesministerium für Inneres als auch die Bundesanstalt Mauthausen Bundesanstalt KZ-Gedenkstätte Mauthausen / Mauthausen Memorial führen derzeit keine Ankaufsgespräche. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 5 verwiesen.

**Zur Frage 11:**

- *Welche konkreten Punkte haben Sie bzw. Ihr Ministerium unternommen, um die bestehenden Gebäude und Objekte unter Denkmalschutz zu stellen?*

Nach den mir vorliegenden Informationen stehen sämtliche betroffenen baulichen Überreste unter Denkmalschutz.

**Zu den Fragen 12 und 13:**

- *Hat das Bundesdenkmalamt die Anlagen besichtigt?*
  - a. *Wenn ja, wann und aus welchem Grund?*
- *Gibt es bereits einen diesbezüglichen Bescheid des BDA?*
  - a. *Wenn nein, wann ist mit einem solchen zu rechnen?*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Ich habe allerdings bereits mehrfach unter anderem gegenüber der Bundesanstalt

KZ-Gedenkstätte Mauthausen / Mauthausen Memorial eine Kontaktaufnahme mit dem Bundesdenkmalamt angeregt.

**Zu den Fragen 14 und 15:**

- *Von Seiten der Republik Polen, die eine große Zahl an Opfern im KZ Gusen zu beklagen hat, wurde auf verschiedenen Ebenen mehrfach, zuletzt durch ehemalige Häftlinge per Aussendung, die vehemente Forderung nach Ankauf der Überreste des KZ Gusen durch die Republik Österreich erhoben. Haben Sie mit der Republik Polen diesbezüglich Kontakt aufgenommen?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht und wann werden Sie dies machen?*
  - b. *Wenn ja, wann konkret, mit wem und mit welchem konkreten Inhalt? (Aufgelistet für jedes Gespräch)*
  - c. *Wenn ja, wann konkret, mit wem und mit welchem konkreten Inhalt? (Aufgelistet für jedes Gespräch)*
- *Haben Sie mit Vereinigungen ehemaliger Häftlinge (wie dem Comite International de Mauthausen) Kontakt aufgenommen?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht und wann werden Sie dies machen?*
  - b. *Wenn ja, wann konkret, mit wem und mit welchem konkreten Inhalt? (Aufgelistet für jedes Gespräch)*

Ich habe mich seit meiner Angelobung zum Bundesminister für Inneres auch intensiv um die Sicherstellung eines würdigen Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus insbesondere in Gusen und St. Georgen/Gusen angenommen.

Nach § 3 Z 1 Bundesgesetz über die Errichtung der Bundesanstalt „KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial“ (Gedenkstättengesetz - GStG), BGBI. I Nr. 74/2016, obliegt der Bundesanstalt KZ-Gedenkstätte Mauthausen / Mauthausen Memorial ohne Zutun des Bundesministeriums für Inneres die Bewahrung und Förderung des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus im KZ Mauthausen, im KZ Gusen sowie in allen Außenlagern und Orten, an denen Verbrechen im Zusammenhang mit dem KZ Mauthausen und dem ehemaligen Konzentrationslager Dachau auf österreichischem Staatsgebiet verübt wurden, insbesondere die Unterstützung und Förderung von Gedenkveranstaltungen.

In der Angelegenheit hatte ich unter anderem mit den BotschafterInnen Frankreichs und Polen ein Gespräch. Zudem habe ich in der Sache intensiv mit dem zuständigen polnischen Staatssekretär konferiert. Weiters hatte ich Gespräche und Kontakte mit dem Präsidenten

der Israelitischen Kultusgemeinde in Österreich und dem Mauthausen Komitee Österreich. Zudem habe ich die Angelegenheit mit den Bürgermeistern und engagierten VertreterInnen der Bewusstseinsregion Gusen/St. Georgen im Oktober 2019 ausführlich erörtert. Am 19. Dezember 2019 habe ich die Gedenkstätten und die Orte des nationalsozialistischen Terrors in Gusen, St. Georgen/Gusen und Mauthausen besucht und mir damit auch ein persönliches Bild von den örtlichen Gegebenheiten machen können. Bei diesem Besuch habe ich abermals mit den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden Gespräche geführt.

Auch die Bundesanstalt KZ-Gedenkstätte Mauthausen / Mauthausen Memorial hatte bereits und hat auf unterschiedlichsten Ebenen Kontakt mit polnischen Vertretern und dem Comite International de Mauthausen. Es besteht stets ein reger Austausch mit den genannten Institutionen zu den unterschiedlichsten Themen. Das Comite International de Mauthausen ist sowohl im internationalen Beirat wie auch im Kuratorium der Bundesanstalt Mauthausen Memorial vertreten und daher über die wesentlichen Belange der KZ-Gedenkstätte Mauthausen informiert.

**Zur Frage 16:**

- *Haben Sie bereits Gespräche mit dem Land Oberösterreich diesbezüglich geführt?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht und wann werden Sie solch ein Gespräch führen?*
  - b. *Wenn ja, wann konkret, mit wem und mit welchem konkreten Inhalt? (Aufgelistet für jedes Gespräch)*

Der oberösterreichische Landtagspräsident ist im Kuratorium der Bundesanstalt KZ-Gedenkstätte Mauthausen / Mauthausen Memorial vertreten und ist daher über die wesentlichen Belange der KZ-Gedenkstätte Mauthausen informiert.

Dr. Wolfgang Peschorn



